

VHS Konstanz-Singen e.V. – Berechnung des Landeszuschusses:

Der Landeszuschuss bemisst sich nach der Zahl der förderfähigen Unterrichtseinheiten. Bemessungsgrundlage für die Zuschussberechnung ist der Durchschnitt der förderfähigen Unterrichtseinheiten aus drei vorangegangenen, zum Berechnungszeitpunkt abgeschlossenen Geschäftsjahren.

Förderfähig sind grundsätzlich Kurse und Veranstaltungen ab 5 Teilnehmenden in offen angebotenen Kursen. Für Kurse mit weniger als 5 Teilnehmenden wird kein Zuschuss gezahlt.

Nicht förderfähig sind darüber hinaus insbesondere:

- alle Prüfungen und Einbürgerungstests
- alle Unterrichtseinheiten, die im Rahmen des Abendschulunterrichts durchgeführt werden (Abendhauptschule, Abendrealschule, Abendgymnasium)
- alle Auftrags- und Vertragsmaßnahmen (Firmenkurse, Ganztagsschulprogramm)
- Studienfahrten u. Exkursionen
- Wein- und sonstige Getränkeproben, kulinarische Events
- Hausaufgabenbetreuung, Schülerkurse zur Vorbereitung von Prüfungen
- reine Sportkurse ohne gesundheitsfördernde, präventive Aspekte

Nachfolgend die Zuschussberechnung seit 2012:

Jahr	förderungsfähige (ff.) UE für das jew. Geschäftsjahr (UE)	Berechnungsmodus	Bemessungsgrundlage für die Berechnung (UE)	Zuschuss Land Summe (€)	Förderungsbetrag pro UE (€)
2012	35.875	Durchschnitt ff. UE der Jahre 2007 - 2009	50.701	209.344,43	4,13
2013	37.842	Durchschnitt ff. UE der Jahre 2007 - 2009	50.701	221.411,27	4,37
2014		Durchschnitt ff. UE der Jahre 2010 - 2012	40.561	195.504,02	4,82

Nikola Ferling

30.09.2014